

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Melanie Reinecke, Birgit Butter, Dr. Bernd Althusmann, Jan Bauer und André Bock (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung

Wie geht es weiter mit der „A39“, „A20“, „A26“ und der Ortsumgehung Elstorf/B3-neu?

Anfrage der Abgeordneten Melanie Reinecke, Birgit Butter, Dr. Bernd Althusmann, Jan Bauer und André Bock (CDU), eingegangen am 06.12.2022 - Drs. 19/123
an die Staatskanzlei übersandt am 07.12.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 05.01.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut einem Bericht des *Nordheide Wochenblattes* vom 04.02.2022 gibt es bei Straßenbauprojekten erhebliche Unterschiede in den Positionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Im Regierungsprogramm der SPD heißt es, dass man für eine konsequente Weiterplanung und Weiterbau der Autobahnprojekte „A39“, „A20“ und „A26“ sei. Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich hingegen gegen ein Vorantreiben des Straßen- und Infrastrukturausbaus der Autobahnprojekte aus. Deshalb lehnen sie den Bau der „A39“, „A20“ und „A26“ ausweislich ihres Wahlprogrammes ab. Abgesehen von einigen Ortsumfahrungen sollen keine weiteren Straßen gebaut werden. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu, man wolle die Bundesregierung dabei unterstützen, die noch nicht umgesetzten Autobahnprojekte noch einmal unter den Aspekten des Klimaschutzes zu überprüfen.

Das südliche Hamburger Umland ist offiziellen Statistiken nach stark durch Verkehr belastet. Demnach gehören die Bundesstraßen „B 3“ und „B 73“ zu den am meisten befahrenen Straßen Deutschlands. Ein großer Teil des Nord-Süd- und des Ost-West-Verkehrs, ebenso der Hafenhinterlandverkehr, führen durch die Landkreise Stade und Harburg.

In ihrem Koalitionsvertrag erklären SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dass sie sich für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zur besseren Seehafenhinterlandanbindung einsetzen.

Aktuell erfolgt die Gleisanbindung durch das Industriegleis 1263 und die Straßenanbindung durch die Landstraße 111.

Bereits 2015 hat die Hansestadt Stade per Ratsbeschluss beschlossen, das Industriegleis zu verlegen. Dabei soll das Industriegleis aus der Ortslage in Parallellage zur zukünftigen Trasse der A26 gebracht werden. Auf diesem Beschluss aufbauende Vereinbarungen zwischen Stadt, Land und Deutscher Bahn aus 2015 und 2016 führten schlussendlich dazu, Autobahn und Gleis in Parallellage in einem derzeit laufenden gemeinsamen Planfeststellungsverfahren zur Baureife zu bringen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Bundesautobahnen werden seit dem 1. Januar 2021 in Bundesverwaltung geführt. Der Bund hat somit die alleinige Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung. Die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) ist für die Planung und Realisierung der Autobahnneubahnprojekte A20 - Küstenautobahn, A26, A33 Nord bei Osnabrück sowie den Neubau der A39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg zuständig.

Gleichwohl wird sich das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung auch zukünftig beim Bund dafür einsetzen, dass die begonnenen Projekte in Niedersachsen fortgeführt werden. Das Land will die Bundesregierung dabei unterstützen, bei der gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfsplanüberprüfung neben der wirtschaftlichen und verkehrlichen Entwicklung auch die Anforderungen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 und dem Bundesklimaschutzgesetz für den Neubau der A20, der A39 und der A33 Nord zu berücksichtigen.

Mit der Übernahme der Autobahnaufgaben durch die AdB sind zu Beginn des Jahres 2021 rund 900 Beschäftigte der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) inklusive ihres Fach- und Projektwissens und der dazugehörigen Aktenbestände zum Bund gewechselt. Alle projektspezifischen Fragen zu Autobahnvorhaben können deshalb seit dem 1. Januar 2021 nur von der AdB bzw. von der Bundesregierung vollständig beantwortet werden.

Für die Abschnitte 1, 2 und 6 der Küstenautobahn A20, für das Kreuz Kehdingen, für die Abschnitte 5a und 5b der A26 sowie für die Abschnitte 1, 2, 6 und 7 der A39 ist die NLStBV Planfeststellungsbehörde, weil diese Verfahren bereits vor dem 1. Januar 2021 eingeleitet worden waren.

Der Bau der A26 im Abschnitt 5 b und die Teilverlegung der Industriegleisverlegung der Industriebahn Stade–Bützfleth (Strecke 1263) stellen zwei eigenständige Vorhaben dar. Vorhabenträger der A26 ist seit dem 1. Januar 2021 die AdB. Vorhabenträger des Industriegleises ist die DB Netz AG, wobei aufgrund der getroffenen Vereinbarungen die Hansestadt Stade Planungsträgerin des Industriegleises ist. Das Genehmigungsverfahren zur Industriegleisverlegung wurde aufgrund § 78 VwVfG mit dem zur A26 im Abschnitt 5 b zusammengefasst und eine gemeinsame Planfeststellungsunterlage bzw. Planung erstellt. Verfahrensführend ist die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde der NLStBV.

Um Projekte zügig und rechtssicher voranzubringen, wägt die Planfeststellungsbehörde der NLStBV bei den Bauvorhaben, für die sie zuständig ist, die betroffenen öffentlichen und privaten Belange in angemessener Weise sorgfältig und zügig gegeneinander ab und gleicht widerstrebende Interessen aus, ohne dass es weiterer öffentlicher Verfahren oder Zustimmungen anderer Behörden bedarf. Mit den Planfeststellungsbeschlüssen werden alle ansonsten erforderlichen Genehmigungen erteilt und in einer Entscheidung gebündelt.

Für die Bundesstraßenprojekte ist das Land Niedersachsen weiterhin selbst in der Auftragsverwaltung für den Bund tätig und damit Vorhabenträger.

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand zu den benannten Projekten, und was unternimmt die Landesregierung konkret, um die Projekte im Rahmen des aktuellen BVWP zügig zu realisieren?

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen. Die Autobahnprojekte haben gemäß Angaben AdB derzeit folgende Planungsstände:

- A20, Planungsabschnitt 1 von Westerstede (A28) bis Jaderberg (A29): im Planfeststellungsverfahren, Planfeststellungsbeschluss voraussichtlich im 1. Quartal 2023.
- A20, Planungsabschnitt 2 von Jaderberg (A29) bis Schwei (B 437): im Planfeststellungsverfahren, Planfeststellungsbeschluss frühestens 2025.
- A20, Planungsabschnitt 3 von Schwei (B 437) bis östlich Weserquerung (L 121): die Planfeststellungsunterlagen werden aufgestellt.
- A20, Planungsabschnitt 4a von östlich Weserquerung (L 121) bis Stotel (A27): die Planfeststellungsunterlagen werden aufgestellt.
- A20, Planungsabschnitt 4b von Stotel (A27) bis Heerstedt (B 71): Gesehenvermerk RE-Entwurf voraussichtlich Anfang 2023, die Planfeststellungsunterlagen werden aufgestellt.
- A20, Planungsabschnitt 5 von Heerstedt (B 71) bis Bremervörde (B 495): Datum Gesehenvermerk RE-Entwurf: 14.10.2020, Bearbeitung ruht derzeit wegen nachrangiger Priorisierung in der Autobahn GmbH.

- A20, Planungsabschnitt 6 von Bremervörde (B 495) bis Elm (L 114): im Planfeststellungsverfahren, Planfeststellungsbeschluss voraussichtlich 2023.
- A20, Planungsabschnitt 7 von Elm (L 114) bis Autobahnkreuz A20 / A26 bei Drochtersen: Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens am 04.05.2020. Das Land steht mit dem BMDV sowie der Vorhabenträgerin über die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens in Gesprächen.
- A20 / A26, Neubau des Kreuzes Kehdingen: im Planfeststellungsverfahren.
- A20, Autobahnkreuz A20/A26 bis Landesgrenze Niedersachsen / Schleswig-Holstein (Elbquerung, Abschnitt in Niedersachsen): Der Planfeststellungsbeschluss ist bestandkräftig.
- A26, Abschnitt 5a von Drochtersen bis Stade-Nord: im Planfeststellungsverfahren, Planfeststellungsbeschluss voraussichtlich im Jahr 2024.
- A26, Abschnitt 5b von Stade-Nord bis Stade-Ost: im Planfeststellungsverfahren
- A26, Abschnitte 1 bis 3: von Stade bis Jork unter Verkehr, von Jork bis Neu Wulmstorf in baulicher Umsetzung.
- A26, Abschnitt 4 von Neu Wulmstorf bis Landesgrenze Hamburg: Der Planfeststellungsbeschluss ist seit dem 6. November 2018 bestandskräftig. Der Abschnitt ist in baulicher Umsetzung.
- A39, 1. Abschnitt von Lüneburg-Nord (L 216) bis östl. Lüneburg (B 216): im Planfeststellungsverfahren, Planfeststellungsbeschluss voraussichtlich im 1. Quartal 2023.
- A39, 2. Abschnitt von östl. Lüneburg (B 216) bis Bad Bevensen (L 253): im Planfeststellungsverfahren.
- A39, 3. Abschnitt Bad Bevensen (L 253)–Uelzen (B 71): Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens am 11.12.2022
- A39, 4. Abschnitt Uelzen (B 71)–Bad Bodenteich (L 265): Die Planfeststellungsunterlagen werden aufgestellt.
- A39, 5. Abschnitt Bad Bodenteich (L 265) - Wittingen (B 244): Die Planfeststellungsunterlagen werden aufgestellt.
- A39, 6. Abschnitt von Wittingen (B 244) bis Ehra (L 289): im Planfeststellungsverfahren.
- A39, 7. Abschnitt Ehra (L 289) bis Wolfsburg (B 188): Der Planfeststellungsbeschluss wird beklagt.

Hinsichtlich des Frageteils zur Unterstützung der zügigen Realisierung der Autobahnvorhaben wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Die Verlegung des Industriebahn Stade–Bützfleth (Strecke 1263) hat folgenden Planungsstand: In Abhängigkeit von noch zu überarbeitenden und zu ergänzenden Planunterlagen ist aus heutiger Sicht mit einem Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2025 zu rechnen. Hinsichtlich des Frageteils zur Unterstützung der zügigen Realisierung wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Die B 3 - Ortsumgehung Elstorf hat folgenden Planungsstand: Die NLStBV erarbeitet den detaillierten technischen Entwurf (Vorentwurf). Der Vorentwurf ist dem Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr (BMDV) zur Erteilung des Gesehenvermerks vorzulegen. Um das Vorhaben zügig voranzubringen, erfolgt die Projektplanung in einem Modellvorhaben zur Planungsbeschleunigung. So werden z. B. bedarfsgemäß Projektabstimmungsgespräche mit dem BMDV geführt, um die Planung frühzeitig und zielgerichtet mit dem Bund abzustimmen.

2. Wie steht die Landesregierung zum Weiterbau der „A20“ und der Elbquerung per Tunnel?

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

3. Wie steht die Landesregierung zur Weiterführung der „A39“ von Lüneburg nach Wolfsburg?

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

4. Wie steht die Landesregierung zur Fertigstellung der „A26“?

Die Verkehrsfreigabe der Abschnitte von Jork bis Buxtehude und von Buxtehude bis Neu Wulmstorf soll nach Angaben der AdB im ersten Halbjahr 2023 erfolgen. Durch das neue Autobahnteilstück wird die stark belastete B 73 vom Kraftfahrzeugverkehr und insbesondere vom Schwerlastverkehr erheblich entlastet werden. Damit wird die Verkehrssicherheit erhöht. Die Anwohner an der Bundesstraße werden von Immissionen entlastet. Eine vollständige Entlastung der B 73 wird sich einstellen, wenn die A26 auch in den Abschnitten 4a und 4 bis zur A7 in Hamburg fertiggestellt ist.

5. Wie steht die Landesregierung zur weiteren Planung und Umsetzung der Ortsumfahrung Elstorf/B3-neu?

Die B3-Ortsumgehung Elstorf ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz des Bundes, in den prioritären „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft. Aufgrund dieser Vorgabe besteht für das Land der Bundesauftrag, dieses Projekt zu planen und zu realisieren. Die im Jahr 2016 begonnenen Planungen werden fortgesetzt. Dabei wird auch der Klimaschutz berücksichtigt.